



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Nachbesserungsbedarf bei der Umsetzung verfassungsrechtlicher Anforderungen\_Modernisierung des Bundespolizeigesetzes

Aktuell seit 30.06.2026 16:09:41

### Angegeben von:

Deutscher Anwaltverein e.V. (R000952) am 19.09.2025

### Beschreibung:

Der Deutsche Anwaltverein begrüßt die Regelung zum umfassenden Schutz von Berufsheimlichkeitsgeheimnissen. Bei folgenden Punkten sieht der DAV Nachbesserungsbedarf: Anordnungsvoraussetzungen bei der vorgesehenen (Quellen-) TKÜ sind zum Teil zu weitgehend. Bei Aufenthaltsverboten sollte die Wohnung des Betroffenen bei der Anordnung ausgenommen werden. Die richterliche Anordnung von Freiheitsentziehungen sollte unter den Vorbehalt der Beiordnung eines Rechtsbeistands gestellt werden. Beim Einsatz von Verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen fehlen Regelungen zu Anforderungen an die Auswahl bzw. Ausschlusskriterien. Zudem sollten nicht nur intime Beziehungen zum Zweck der Informationsgewinnung unzulässig sein, sondern zusätzlich vergleichbare engste persönliche Beziehungen.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bundespolizeigesetzes

Datum des Referentenentwurfs: 25.07.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium des Innern (BMI) [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]

## **Betroffene Bundesgesetze (1)**

---

BGSG 1994 [alle RV hierzu]

## **Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)**

---

1. SG2508280001 (PDF - 14 Seiten)

### **Adressatenkreis:**

Versendet am 25.08.2025 an:

#### **Bundestag**

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]